

Vorsitzender des Kreistages des
Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Sylvia Klein
Tel.: +49 (172) 2345139
sylvia.klein@gruene-wetterau.de

Michael Rückl
Tel.: +49 (172) 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

07.12.2018

Änderungsanträge nach §15 Abs. 1 der GO zu TOP 7 der Sitzung des Kreistags am 12.12.2018, "Neufassung von Satzungen im Bereich Kindertagespflege"

Der Kreistag möge beschließen:

Anträge zum vorliegenden Entwurf einer neuen Satzung über die Gewährung laufender Geldleistungen an die Tagespflegepersonen

Zu §1 Anspruch: §1 erhält folgende Fassung: "Der Grundanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege im Wetteraukreis richtet sich nach dem wöchentlichen Mindestangebot bei der U3-Betreuung in den jeweiligen lokalen Kinderbetreuungseinrichtungen der Kommunen inkl. Mittagschlaf. Über einen darüber hinaus gehenden Anspruch entscheidet der Wetteraukreis anhand des individuellen Bedarfs des Kindes. Entsprechende Nachweise sind der Fachstelle Familienförderung vorzulegen."

Begründung: Statt 25 Stunden Grundanspruch festzuschreiben, möchten wir an der bisherigen Praxis festhalten, die sich an der kommunalen U3-Betreuung in Einrichtungen orientiert. Wenn Kindertagespflege per Gesetz ein gleichrangiges Angebot neben der Betreuung in Kitas sein soll, dann sollte auch der vor Ort vorhandene Grundanspruch derselbe sein.

Zu §2 Abs. 5: Für Vor- und Nachbereitungszeit soll statt 0,5 Stunden, wie es der Entwurf vorsieht, eine Stunde pro Kind und Woche veranschlagt werden.

Begründung: Für Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Elterngespräche veranschlagt Frankfurt 2,5 Wochenstunden, der Main-Taunus-Kreis drei Stunden pro Woche und Kind. 0,5 Stunden erscheinen vor diesem Hintergrund als zu gering.

Zu §3 Abs. 1: Die abendliche Randzeit soll bei 17:00 - 21:00 Uhr bleiben und nicht, wie im Entwurf formuliert, auf 18:00 - 21:00 Uhr verkürzt werden.

Begründung: In vielen Kitas der Wetterau reicht die Betreuungszeit nicht bis 18:00 Uhr. Deshalb sollte eine Randzeit in der Tagespflege jedenfalls zurzeit nicht ab 18:00 Uhr beginnen.

Zu §3 Abs. 2: Auch der Pauschalbetrag pro Nachtbetreuung von 21:00 - 5:00 Uhr soll dem dynamisierten Tarif nach §78a angepasst werden.

Begründung: Wenn die Leistung für die Betreuungsstunde dynamisiert wird, dann muss das konsequent alle Betreuungsstunden betreffen.

Zu §4 Abs. 1: Ausgewählte Tagespflegepersonen, die 40 Stunden Hospitation begleiten, sollten dafür 150€ statt der im Entwurf vorgeschlagenen 50€ erhalten.

Begründung: Die Begleitung einer Hospitation soll von ausgewählten Tagespflegepersonen, die über besondere Kompetenzen verfügen, durchgeführt werden. Dafür erscheint ein einmaliger Betrag von 50€ als viel zu gering.

Zusätzlicher Antrag zum Satzungsbeschluss: Der Kreistag spricht sich für eine Einmalzahlung an Personen aus, die in der Zeit ab 2014 begonnen haben, Tagespflege anzubieten, und dies auch heute noch tun. Sie richtet sich nach den tatsächlichen Jahren der Tätigkeit als Tageseltern. Der Kreisausschuss soll einen Vorschlag zur Beschlussfassung durch den Kreistag erarbeiten.

Begründung: Fünf Jahre (2014 - 2018) hatten Tageseltern keine tarifliche Erhöhung ihrer Geldleistungen gemäß §78a. Erst jetzt werden die Beträge dynamisiert. Dies ist ein Versäumnis, das sich nur schlecht ausgleichen lässt. Wir schlagen deshalb vor, wenigstens einen Einmalbetrag zu zahlen.

Finanzierung: Wir verweisen hier auf einen entsprechenden Haushaltsantrag, im Jahr 2019 zusätzlich 75.000€ bei den Ausgaben für Kindertagespflege einzusetzen.

Anträge zum vorliegenden Entwurf der Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII bei Kindertagespflege (Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege)

Aufnahme eines neuen §3 Abs. 8: "Nur für den Fall, dass das zu betreuende Kind in der Tagespflegestelle eine höherwertige Verpflegung erhalten soll, ist eine private Zuzahlung gestattet. Höhe sowie Erhebung des erforderlichen Verpflegungsentgeltes in Höhe von maximal 3€ pro Betreuungstag sind zwischen Tagespflegeperson und Sorgeberechtigten im Rahmen des Betreuungsvertrages zu regeln."

Begründung: Diese Ausnahme gibt es z.B. im benachbarten Main-Kinzig-Kreis. Wir halten sie für angemessen.

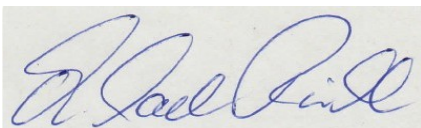
Zusätzlicher Antrag zum Satzungsbeschluss: Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die vom Land gewährte Beitragsfreiheit von 30 Wochenstunden für über Dreijährige in den Kitas auch für die Ü3-Kinder in der Tagespflege bis zum Eintritt in die Grundschule gilt.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sich mit dieser Forderung an das Land zu wenden. Im Fall der Ablehnung dieser Forderung durch das Land wird der Kreisausschuss aufgefordert, eine diesbezügliche Klage gegen das Land prüfen zu lassen.

Begründung: In der Sachverhaltsschilderung zu diesem Tagesordnungspunkt schreibt die zuständige Dezernentin, dass "Kindertagespflege per Gesetz ein gleichrangiges Angebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen" ist. Insbesondere seit das Land im Kitabereich 30 Betreuungsstunden in der Woche beitragsfrei stellt, zeigt sich, wie stark die postulierte Gleichrangigkeit beider Angebotsformen hinkt.

Im vorliegenden Beschlusstext fordern wir diese Gleichrangigkeit vom Land ein. Es soll aber nicht nur bei der simplen Forderung bleiben. Im Falle der Zurückweisung sollten zudem die Möglichkeiten geprüft werden, die Gleichrangigkeit auf gerichtlichem Wege zu erstreiten.

Für die Fraktion



Michael Rückl